

**Bezirksamtsvorlage Nr. 763**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1304/V, Beschluss vom 20.09.2018 betrifft:

**Seniorinnen und Senioren in Mitte stärken - Entwicklungsplan für Senior\*innenarbeit auflegen**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Seniorinnen und Senioren in Mitte stärken - Entwicklungsplan für Senior\*innenarbeit auflegen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Der vorliegende Maßnahmenplan 55+ hat die Bezirksregionen ausführlich beispielsweise unter Versorgungsgesichtspunkten für die Zielgruppe analysiert. Die Erkenntnisse beruhen auf der sozialräumlichen Analyse, die vorgeschlagenen Maßnahmen wirken neben übergeordneten Erkenntnissen unmittelbar in den Sozialraum (z.B. neue Begegnungsstätte für Moabit Ost).

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

BzBm  
SchuSpo L  
OrdUmSGA L  
StadtFM L  
JugFamGes L

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

## **Seniorinnen und Senioren in Mitte stärken - Entwicklungsplan für Senior\*innenarbeit auflegen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1304/V):

Das Bezirksamt wird ersucht in Anlehnung an andere Entwicklungspläne (z.B. Schulentwicklungsplan, Kita-Entwicklungsplan) und unter enger Beteiligung der Senior\*innenvertretung des Bezirks einen Entwicklungsplan für Senior\*innenarbeit zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben. Federführend soll die gerade im Aufbau befindliche Stelle der Altenhilfeoordination. Dafür ist die demographische Entwicklung und die daraus abzuleitende Bedarfe für ältere und hochaltrige Menschen regional differenziert zu ermitteln und darzustellen und der ungedeckte Bedarf offen zu legen. In einem zweiten Schritt sollen Vorschläge für einen Abbau der ungedeckten Bedarfe dem zuständigen Ausschuss Soziales und Gesundheit unterbreitet werden. Ziel ist eine regelmäßige Information rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen (bis März), um so die Grundlage zu legen für bessere Entscheidungen bei der Diskussion, um finanzielle, räumliche und personelle, Ressourcen auch mit Blick auf Seniorinnen und Senioren im Bezirk Mitte.

Der Entwicklungsplan soll aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem bezirklichen Handlungskonzept „Gemeinsam alt werden in Mitte“ entwickelt werden und dieses ergänzen.

Das Bezirksamt hat am 10.12.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Wie schon im letzten Zwischenbericht angedeutet wurde, hat die Corona-Pandemie die Arbeiten am Entwicklungsplan für die Seniorenarbeit weit zurückgeworfen, da sich mit dem Pandemiegeschehen zu berücksichtigende Änderungen ergeben haben und die Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt war. Hinsichtlich der Kontakte haben sich Verhaltensmuster geändert und insbesondere im Multimediabereich andere Möglichkeiten aufgetan, die ein Umdenken erforderten. Mit dem Krieg in der Ukraine verzögerte sich die Arbeit am Entwicklungsplan erneut, da die Priorität auf der Versorgung der geflüchteten Menschen lag. Zudem ergaben sich neue Zielgruppen, sodass operative Lösungen gefunden und die Angebote und Maßnahmen angepasst werden mussten. Als Folge der Corona-Pandemie rückte das Thema Einsamkeit verstärkt in den Fokus, sodass weitere Zusammenhänge untersucht und die Ergebnisse daraus in den Entwicklungsplan integriert

werden mussten. Die gesellschaftlichen Veränderungen ließen erkennen, dass starke Zuwanderung, zunehmende Einsamkeit und unzureichende Teilhabe eine Gefahr für die Demokratie in sich bergen. Das erzwang die Aufnahme von politischen Bildungsangeboten zur Demokratieförderung in den Plan. So mussten die am Entwicklungsplan Mitwirkenden immer wieder neue Voraussetzungen mitdenken und in die Planungen einfließen lassen.

Nicht vergessen werden darf die veränderte Haushaltssituation mit den Restriktionen einer Haushaltssperre und der Unterbrechung der Pauschalen Minderausgaben, die im Laufe der Planung immer wieder zum Verwerfen von Maßnahmen führten. Die künftig zu erwartenden knappen finanziellen Mittel auf der einen Seite und die hohen Anforderungen an die Planung durch neue Zielgruppen, Digitalisierung, Einsamkeit und Demokratieförderung auf der anderen Seite lassen kaum Raum für kreative Maßnahmen. Dennoch ist ein Maßnahmenplan 55+ entstanden, dessen Umsetzung möglich sein sollte.

Bei der Erstellung des Plans ist das Amt für Soziales den Vorgehensvorschlägen der Bezirksverordnetenversammlung gefolgt. Da sich die Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren generationsübergreifend gestaltet und der § 71 SGB XII dem Abs. 3 folgend zur Vorbereitung auf das Alter bereits auf Personen vor dem Eintritt ins Rentenalter abzielt, richtet das Bezirksamt den Entwicklungsplan auf Menschen ab einem Alter von 55 Jahren aus und wählt dafür den neutralen sowie gender- und diskriminierungsfreien Namen „Maßnahmenplan 55+“.

Der „Maßnahmenplan 55+“ wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen sowie in der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) vorgestellt und liegt nunmehr nach einer redaktionellen Überarbeitung in der beigefügten Fassung vor. Der Plan wird fortlaufend an die zukünftigen Entwicklungen angepasst, fortgeschrieben und in Abhängigkeit vom Vorhandensein finanzieller Mittel umgesetzt.

Aufgrund der schlechten Haushaltssituation mit Haushaltssperren und Unterbrechung der Pauschalen Minderausgabe konnten noch keine weitreichenden Schritte zur Umsetzung des Maßnahmenplans eingeleitet werden. In Zeiten geringer finanzieller Spielräume gilt es, Pflichtaufgaben zu erfüllen, die sich aus dem § 71 SGB XII - Altenhilfe - und dem Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz als Rechtsgrundlagen für die Seniorenarbeit nicht zwangsläufig als einklagbare Einzelleistungen herleiten lassen. Die Umsetzung des Maßnahmenplans 55+ steht somit unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.

Dem Amt für Soziales ist es aber trotz der schwierigen finanziellen Situation gelungen, bestehende Begegnungsstätten zu erhalten, einen notwendigen Trägerwechsel in drei Einrichtungen durchzuführen und die bisherige Seniorenarbeit ohne nennenswerte Einschränkungen fortzuführen.

Wie im Ersuchen vorgegeben wird das Amt für Soziales regelmäßig und rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen mit dem für Soziales zuständigen Ausschuss zum Stand der Umsetzung in den Austausch gehen, um eine Diskussionsgrundlage für weitergehende haushaltswirksame Planungen zu schaffen.

A) Rechtsgrundlage:

A) § 13 i.V. mit § 36 BezVG

## B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

### a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Umsetzung des Entwicklungsplans für Seniorinnen und Senioren stellt eine mittel- und langfristige Planungsgrundlage dar, die unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Maßnahmen im Jahr 2025 können sich lediglich im Rahmen der veranschlagten Ausgaben im Einzelplan 39 des Haushaltsplans bewegen.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen an anderer Stelle des Einzelplans 39 zu kompensieren.

Die beschlossene Beteiligung des Amtes für Soziales an der Untersetzung der PMA 2025 ist weiterhin vollumfänglich umzusetzen.

Für Maßnahmen ab dem Jahr 2026 werden konkrete Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt benannt und etwaige daraus resultierende Mehrbedarfe im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung angemeldet.

### b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

## C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 10.12.2024

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger